

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/10128
Dresden, 18. August 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/5818
Thema: Ermittlungen gegen rechtsterroristische Gruppe(n) in Freital

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorrangestellt:

In einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Petra Pau, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE heißt es:

"Der GBA führt kein Ermittlungsverfahren gegen die „Bürgerwehr FTL/360“. Dem BfV liegen keine Hinweise vor, dass es sich bei der „Bürgerwehr FTL/360“ um eine rechtsterroristische Struktur handelt. Der GBA führt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung „Gruppe Freital“ und anderer Straftaten (u. a. versuchter Mord, versuchte schwere Körperverletzung, Sprengstoffdelikte) zurzeit gegen acht Beschuldigte, die sich in Haft befinden. Ob diese Beschuldigten auch in Aktivitäten der „Bürgerwehr FTL/360“ eingebunden waren, ist nicht Gegenstand dieser Ermittlungen.

Der GBA hat das Ermittlungsverfahren von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden übernommen.

[...] Die bekannten Personen der „Bürgerwehr FTL/360“ sind dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus zuzuordnen und unterliegen damit dem Beobachtungsauftrag durch das BfV. Das BfV ist nach den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ermächtigt, unter anderem nachrichtendienstliche Mittel, einzusetzen."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Seit wann ist der Staatsregierung bekannt, dass es sich bei den Bezeichnungen „Gruppe Freital“ und „Bürgerwehr FTL/360“ um verschiedene Gruppen handelt?

Die Bezeichnung „Gruppe Freital“ hat die Generalbundesanwaltschaft geprägt, nachdem sie die Ermittlungen wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung am 11. April 2016 übernommen hatte. Wann genau nach der Übernahme der Ermittlungen der von der Generalbundesanwaltschaft geprägte Begriff der Staatsregierung bekannt wurde, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Im Anschluss an die Durchsuchungen und Festnahmen am 19. April 2016 hat die Generalbundesanwaltschaft die Bezeichnung „Gruppe Freital“ öffentlich verwendet, sodass spätestens zu diesem Zeitpunkt die unterschiedlichen Bezeichnungen bekannt waren.

Im Weiteren wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 2a.) verwiesen.

1a) Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz zu, dass „es sich bei der ‚Bürgerwehr FTL/360‘ nicht um eine rechtsterroristische Struktur handelt“?

Im Ergebnis der Auswertung der Erkenntnislage des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen handelt es sich bei der Gruppierung „Bürgerwehr FTL/360“ um eine Gruppierung mit neonationalsozialistischer Ausrichtung. Die Staatsregierung schließt sich insoweit der Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz an.

Frage 2:

Ist es richtig, dass der Sondereinheit-Einsatz von INES und OAZ in Freital (Anfang November 2015), sich gegen die „Bürgerwehr FTL/360“ richtete, der zu diesem Zeitpunkt u. a. das gemeinschaftliche Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung in zwei Fällen vorgeworfen wurde?

2a.) Ist es richtig, dass die Generalbundesanwaltschaft gegen die „Gruppe Freital“ wegen ebenjener Anschläge ermittelt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 2a.):

Die Staatsanwaltschaft Dresden bzw. die Generalstaatsanwaltschaft INES-PMK haben zu keiner Zeit gegen die „Bürgerwehr FTL/360“ als Vereinigung Ermittlungen geführt. Die Exekutivmaßnahmen vom 5. November 2015 richteten sich gegen mehrere Beschuldigte, die im Verdacht standen, in Freital (Asylbewerberunterkunft Wilsdruffer Straße) und Dresden (Alternatives Wohnprojekt Overbeckstraße) Straftaten begangen zu haben. Hinsichtlich fünf Personen bestanden Anhaltspunkte, dass sich diese an der „Bürgerwehr FTL/360“ beteiligten.

Am 11. April 2016 sind die Ermittlungsverfahren, in denen INES-PMK und das OAZ am 5. November 2015 Exekutivmaßnahmen durchführten, von der Generalbundesanwaltschaft übernommen worden.



Frage 3:

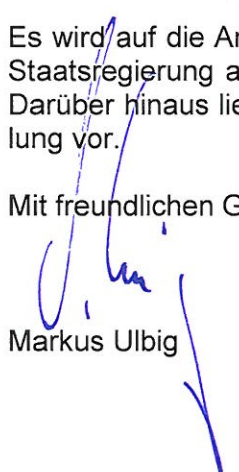
Seit wann ist den Ermittlungsbehörden und dem LfV bekannt, dass sich in Freital eine

- a) Bürgerwehr FTL/360**
- b) Gruppe Freital**

gebildet haben?

Es wird auf die Antwort auf die Frage 1 sowie auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage Dr-Nr. 6/3695 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig